

Waldenburger Anzeiger.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dinstags, Donnerstags und Sonnabends.
Preis incl. der Sonntagsbeilage „Der Erzähler“ vierteljährlich 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummern 8 Pf. — Insertionsgebühren pro kleingepaltene Zeile für Abonnenten 7 Pf., für Nichtabonnenten 10 Pf., im Redactionstheil 20 Pf. Bei mehrmaliger Insertion entsprechender Rabatt. — Inseratenannahme bis Abends 5 Uhr des vorhergehenden Tages. — Geeignete Beiträge sind stets willkommen.

Nr. 52.

Dinstag, 29. October

1878.

Bekanntmachung.

Rücksichtlich der demnächst vorzunehmenden **Stadtverordneten-Ersatzwahl** werden diejenigen Bürger hiesiger Stadt, welche sich mit Abentrichtung von Staats- oder Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zur Schul- und Armenkasse, länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstande befinden, zur ungesäumten Berichtigung dieser Abgaben unter Hinweis auf § 44 sub g der revidirten Städteordnung vom 24. April 1873 hierdurch aufgefordert.

Waldenburg, den 23. October 1878.

Der Stadtrath.
Cunrady.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche von der ihnen nach § 8 al. 6 des für hiesige Stadt bestehenden Anlage-Regulativs eingeräumten **Selbstabschätzung zur Gemeindeanlagen-Einschätzung für das Jahr 1879** Gebrauch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre diesfalligen Erklärungen

bis zum **11. November dieses Jahres**

bei Verlust des Rechtes der Selbstabschätzung in der Rathsexpedition abzugeben.

Waldenburg, den 23. October 1878.

Der Stadtrath.
Cunrady.

Politische Rundschau.

*Waldenburg, 28. October 1878.

Die Bundesraths-Recurscommission wird wahrscheinlich nächste Mittwoch zusammentreten und ihre Geschäftstätigkeit beginnen. Die Besoldung der Mitglieder dieser Commission wird, wie man annimmt, nach den Verhältnissen geregelt werden, wie sie im Reiche für Nebenämter üblich sind.

Das Socialistengesetz sollte angeblich im Bundesrath einstimmig angenommen worden sein; dies ist jedoch nicht der Fall, denn wie neuerdings gemeldet wird, hat der Vertreter des Fürstenthums Reuß-Greiz-Schleiz-Lobenstein gegen das Gesetz gestimmt, und zwar aus dem Grunde, weil er oder vielmehr seine Regierung überzeugt sei, dieses Gesetz werde sich als unwirksam erweisen. Der eigentliche Grund dürfte aber unseres Erachtens der sein, daß die kleinen Staaten durch dieses Gesetz etwas von ihrer Selbstständigkeit einbüßen.

Einem Gerücht zufolge wird im Bundesrath der directe Antrag auf Erlass eines Gesetzes vorbereitet behufs Wiedereinführung der Wuchergesetze. Der Maximal-Zinsfuß von 6 pCt., die civilrechtliche Unverbindlichkeit „wucherischer“ Geschäfte und deren strafrechtliche Verfolgbarkeit sollen wieder ausgesprochen und das Bundesgesetz vom 14. November 1867 bezüglich der vertragsmäßigen Zinsen aufgehoben werden.

Der preußische Minister des Innern hat unterm 22. d. M. für Preußen die Instruction zur Ausführung des Socialisten-Gesetzes erlassen. In der Einleitung heißt es, daß, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden solle, die in demselben gewährten Mittel mit Ernst und Entschlossenheit, aber auch mit Umsicht und Loyalität angewendet werden müßten. Zugleich aber sei darauf zu achten, daß das Gesetz nicht gegen andere, als die darin bezeichneten socialdemokratischen, socialistischen und communistischen Bestrebungen, und gegen diese nur dann, wenn die in dem Gesetze angegebenen Merkmale ihrer Gemeingefährlichkeit vorhanden seien, angewendet werde.

Die Anwendung der Bestimmungen des Socialistengesetzes wird vom Berliner Polizeipräsidenten in pflichtgemäßer Energie geübt. Die an Stelle der verbotenen „Berliner Fr. Presse“ herausgegebene „Berliner Tagespost“ war gleich bei ihrem ersten Erscheinen von der Berliner Polizei confiscirt und das fernere Erscheinen verboten worden, und zwar war von der Polizei angenommen worden, daß das neue Blatt nach unverkennbaren Anzeichen die einfache Fortsetzung des alten mit verändertem Titel gewesen wäre. Auch anderwärts wird in ähnlicher Weise vorgegangen, so hat z. B. die Polizeidirection in

Braunschweig die beiden Vereine „Metallarbeiter-gewerksgenossenschaft“ und den „demokratischen Wahlverein“ verboten.

Nicht uninteressant ist der Rechnungsabschluss des inzwischen aus eigener Entschliebung angeblich aufgelösten Centralwahlcomités in Hamburg. Derselbe umfaßt die Zeit vom 1. Februar bis 13. October 1878 und weist eine Einnahme aus regelmäßigen und freiwilligen Beiträgen von 69,218 Mk. 6 Pf. auf. Ausgegeben wurden für Reisepesen und Monatszuschüssen an Agitatoren 18,126 Mk. 27 Pf., zur Förderung literarischer Zwecke 3976 Mk. 35 Pf., für Tilgung eines Deficits 205 Mk., für Unterstützungen 11,092 Mk. 48 Pf., für Wahlagitatorien und Reichstagsdiäten 30,452 Mk. 17 Pf., für Gehälter, Portoausgaben, Bureauimiehe etc. 4516 Mk. 99 Pf., für verschiedene Druckfachen 848 Mk. 70 Pf. Eine ansehnliche Summe, die sich in dem Zeitraum von 8½ Monaten in Hamburg angeammelt hat. Eine Specification der Ausgaben mußte nach der Bemerkung des Revidenten des Comités mit Rücksicht auf das bevorstehende Ausnahmegesetz unterbleiben. Durch Bestreitung aller restirenden Wahlschulden in den sogenannten offiziellen Wahlkreisen, durch mehrmonatliche Vorauszahlungen an gemapregelte Genossen oder deren Familien, sowie durch Tilgung aller pecuniären Verpflichtungen des Central-Wahlcomités ist die Parteikasse völlig geleert worden. Das glauben wir den Herren socialistischen Agitatoren gern, daß sie es trefflich verstehen, in den Kassen tabula rasa zu machen. Aber überlegen möchten sich doch die Arbeiter, die alle ihre sauer verdienten Groschen bei diesen 69,218 Mark zugesteuert haben, welcher Nutzen ihnen durch diese Ausgabe erwachsen ist, und ob diese Summe nicht eine viel bessere Verwendung zur Förderung der Arbeiterinteressen hätte finden können.

Wie schon bemerkt wurde, waren die Erklärungen der „Glauchauer Nachrichten“ und des „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreundes“ ganz gleichlautend. Nun bringt der „Braunschweiger Volksfreund“ ebenfalls Wort für Wort dieselbe Erklärung, woraus sich leicht ersehen läßt, daß diese Erklärungen nicht in den betreffenden Redactionen, sondern an irgend einer Centralstelle verfaßt worden sind.

Die Württembergische Correspondenz schreibt: „Der Kaiser erhält noch immer eine Menge Drohbriebe des Inhalts, es würden neue Attentate auf ihn erfolgen, sobald er nach Berlin komme. Umgekehrt wird dem Großherzog von Baden mit Attentaten gedroht, falls er seinem kaiserlichen Schwiegervater noch längeren Aufenthalt in seinem Lande gestatte! Angesichts solcher Thatsachen wollen sich unsere Freiheitsidealen beklagen, wenn endlich die Zügel der Ordnung straffer an-

gezogen werden!“ Wir möchten dem hinzufügen, daß die wahren Freunde der Freiheit sicher nicht darüber klagen, wenn Schurken und Schuften, denn es können nur diese derartige Drohbriebe abfenden, energisch ihr widerliches Handwerk gelegt wird.

Wie man sagt, sollen die Arbeiten zur Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches demnächst wieder aufgenommen werden, und wird die Einführung einer Börsensteuer diesmal in erster Reihe in's Auge gefaßt werden, weil die Regierung (wohl mit gutem Grunde) hofft, bei einer solchen Vorlage am wenigsten Widerstand zu finden. Allerdings soll das Hauptgewicht auf die ausländischen Papiere gelegt werden, ein Vorgehen, durch welches man, neben der Einnahme für die Staatskasse, zu erreichen hofft, daß sich die Vorliebe des deutschen Publikums für fremde Papiere etwas abkühlt.

Admiral Werner, der seinen Wohnsitz bisher in Kiel hatte, wird sich in den nächsten Tagen nach Wiesbaden begeben. In parlamentarischen Kreisen wird der Wunsch gehegt, daß Admiral Werner sich zur Annahme eines Mandats für den Reichstag bereit finden lasse, da der Mangel einer technischen Kraft bei der Berathung der Marine-Angelegenheiten, insbesondere des Budgets, schwer empfunden wird.

Vor dem Pariser Zuchtpolizeigerichte ist am 24. d. Mts. der Proceß gegen die Socialisten, welche an dem verbotenen internationalen Arbeitercongreß sich betheiligt hatten, zu Ende geführt worden. Das Urtheil lautete bezüglich zweier Frauen auf Freisprechung, dagegen wurden alle übrigen Angeklagten verurtheilt. Das schwerste Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängniß, fünf kamen mit Geldstrafen von 16 bis 200 Francs davon.

Abermals bringt der Telegraph Kunde von einem Ereigniß, das, wie auch die Drohbriebe an unserem Kaiser, einen überzeugenden Beweis giebt, auf welchem Vulkan wir uns in Europa befinden. Am vergangenen Freitag Abend wurde nämlich auf den König Alfons von Spanien ein Schuß aus einem Taschenpistol abgefeuert, ohne den König zu verletzen. Der Attentäter ist verhaftet, derselbe nennt sich Mukasi, ist Böttcher, 23 Jahr alt und soll eingestanden haben, daß er der Internationale angehöre. Ob dies letztere der Fall ist, muß sich doch wohl erst bestätigen, da in Spanien die Republikaner ebenfalls in bedeutendem Maße gegen die jetzige Regierung agitiren.

Der Aufstand ist in Rumelien und Macedonien wieder in bedeutendem Umfange ausgebrochen. Die Pforte hat in dieser Beziehung eine Note an den russischen Botschafter, Fürsten Lobanoff, gerichtet, welche den Ausbruch und die

Tendenz der aufständischen Bewegung, die unter den Augen der russischen Behörden in Bulgarien organisiert worden sei, zum Gegenstande hat. Zudem die türkische Note sich einerseits zu einer förmlichen Anklage gegen Rußland zuspitzt, verlangt dieselbe andererseits die Mitwirkung der russischen Macht zur Unterdrückung des Aufstandes. In welcher Weise die Aufständischen auftreten, erhellt aus der Thatsache, daß sie acht größere mohamedanische Dörfer in Macedonien niederbrannten und auch andere Districte bedrohen. Der Brennpunkt des Aufstandes ist Kostandil. Wie es scheint, wird auf der Balkanhalbinsel nicht eher Ruhe, als bis eine starke energische Regierung einschreitet und die Bevölkerung durch strenge Maßnahmen zur Ordnung zurückführt.

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie.

(Fortsetzung.)

§ 13. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. — Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber, sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 26) zu. — Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat. — Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14. Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 15. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 11 bezeichneten Art, sowie die u ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlass eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die

Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 16. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 17. Wer an einem verbotenen Verein (§ 6) als Mitglied sich betheiligt oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Cassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 20. Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zuzufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 21. Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den Reichsanzeiger (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 20 findet Anwendung.

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen

solchen Geheimnisses nicht schäzen können. Entdecken Sie es mir und seien Sie gewiß, daß ich Sie in meiner Todesstunde segnen werde."

Er hielt einen Augenblick inne, aber es erfolgte keine Antwort und zitternd vor Aufregung warf er sich ihr zu Füßen.

"Gnädige Frau," rief er, "bei Allem, was Ihnen heilig ist, beschwöre ich Sie — bei der Liebe ihrer Kinder, bei der Achtung Ihrer Untergebenen, bei der Ruhe Ihrer letzten Stunde flehe ich um Gewährung!" Sie antwortete nicht. "Bei ihrem Seelenheil, bei Ihrer Freundschaft zu St. Germain, sagen Sie mir Ihr Geheimniß, das Glück eines würdigen Mannes ist in Ihre Hand gegeben, ja, das seiner Kinder und Kindeskinde können Sie mit drei Worten begründen — sprechen Sie und ich will ihnen lehren, Ihren Namen wie den einer Heiligen auszusprechen!"

Die Gräfin blieb stumm wie vorher und der junge Mann erhob sich im höchsten Grade aufgeregt. "Verdammte Alte!" rief er zähneknirschend, "ich will Dich sprechen machen oder Dir die Reise in's Jenseits erleichtern."

Mit diesen Worten hatte er ein Pistol gezogen und hielt ihr dessen Mündung vor's Gesicht. Das Gesicht der alten Frau verzog sich krampfhaft, sie streckte mit einer gewaltigen Kraftanstrengung wie abwehrend die Hände gegen ihn aus und sank dann anscheinend bewußtlos in die Kissen des Stuhles zurück.

gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden. — Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitz nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit 6 Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 23. Unter den im § 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Unterfügung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden. (Schluß folgt.)

Aus dem Muldenthale.

* Waldenburg, 28 October. (Postalisches.) Vom 1. Novbr. ab tritt im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn für Pakete, Werth- und Nachnahmeforderungen derselbe Tarif in Wirksamkeit, welcher für den inneren Verkehr des Reichspostgebietes in Anwendung kommt. Infolge dessen gilt künftig auch im Verkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn für alle Pakete bis 5 Kilogramm die Einheitstaxe, und es kostet ein frankirtes Paket bis 5 Kilogramm von Hamburg nach Wien oder von Memel nach Trieme 50 Pf. — Für Pakete nach Frankreich, sowie auch Pakete nach Großbritannien, sofern die letzteren auf Verlangen des Absenders über Rotterdam Beförderung erhalten, treten gleichzeitig ermäßigte Portosätze ein, über welche die Postanstalten auf Befragen Auskunft ertheilen sollen.

* — (Aus einem sächf. Fabriksorte) schreibt man der „Social-Corresp.“: „Ein Krebschaden der Industriebezirke ist das Kostgängerwesen und zwar hauptsächlich wegen der beschränkten Räumlichkeit. Eine Stube und eine Bodenkammer, das ist die Wohnung. In jener wird gewohnt, gearbeitet, oft auf zwei Wehstühlen, gekocht, gewaschen, Kinderwäsche am, Küchenabfälle auf dem Ofen getrocknet (um letztere als Schweinefutter zu verkaufen). Und in letzterer schläft die ganze Familie nebst den Kostgängern. Sonntags wäscht man sich im Winter in der Stube, dabei geht es so schamlos zu, daß ich z. B. zu dieser Zeit nie an mein Fenster treten kann, die den Einblick in ein derartiges Leben bieten. Vorhänge werden nicht herabgelassen. Die traurigen Folgen für Anstandsgefühl und Sittlichkeit geben sich bereits

„Lassen Sie mich Sie zum letzten Mal bei der Liebe Gottes beschwören! Sagen Sie mir Ihr Geheimniß. Wie heißen die drei Karten?“ Es erfolgte auch jetzt keine Erklärung und mit Schrecken gewahrte der junge Mann, daß die alte Gräfin eine Leiche war.

III.

Der nächtliche Besuch.

In tiefe Gedanken versunken, saß Lisette in ihrem Zimmer, wo sie nach ihrer Rückkehr vom Balle den jungen Offizier zu finden glaubte. Sie wußte selbst nicht, ob sie sich darüber freuen oder es als eine Enttäuschung betrachten sollte. Ihr guter Ruf stand auf dem Spiel, wenn sein Kommen oder Gehen von Jemandem bemerkt wurde.

„Die Gelegenheit, unbemerkt in's Haus zu kommen, muß ihm gefehlt haben," sagte sie zu sich selbst, während sie sinnend vor den Spiegel trat, um nach Mädchenart zu sehen, wie sie ihm erschienen sein würde. Sie wunderte sich über sich selbst, wie sie sich mit einem ihr gänzlich unbekanntem Manne, den sie nie sprechen gehört hatte, in ein Verhältnis einlassen konnte und dessen Namen, wenn solcher nicht überhaupt fingirt war, sie bis jetzt nur aus seinen Briefen kannte.

Auf dem heutigen Balle hatte allerdings Fürst Tharocki, um eine junge Dame, der er besonders huldigte, etwas eifersüchtig zu machen, dem armen

Fenilleton.

Herz-Dame.

Von C. Fr. von Wiedede.

(Fortsetzung.)

„Fürchten Sie sich nicht, gnädige Frau," sagte der Offizier, indem er auf sie zutrat, "ich führe nichts Arges im Schilde, ich wünsche Sie nur um eine große Gunst zu bitten."

In stummem Erstaunen blickte sie ihn an, als ob sie ihn nicht verstände, und im Glauben, daß sie taub wäre, wiederholte er seine Worte mit etwas lauterer Stimme. Doch auch jetzt noch erfolgte keine Antwort.

„Ich weiß, daß es in Ihrer Macht liegt, das Glück eines jungen Mannes zu begründen, indem Sie ihm drei Karten nennen —"

Der bittende Ton, in dem er sprach, schien sie zu bewegen. Ihre Züge nahmen einen Augenblick eine auffallende Schärfe an, aber nur, um bald darauf wieder die frühere Gleichgültigkeit zu zeigen.

Der junge Mann wurde unruhig und eine gewisse Festigkeit bemächtigte sich seiner. "Warum wollen Sie ein Geheimniß mit in's Grab nehmen, das für mich von großem Segen sein und Ihnen keine Opfer kosten würde. Ihre Enkel sind Verschwendter und würden den großen Werth eines

in Aeußerungen von Schulkindern kund. Hier können die Fabrikanten viel Gutes wirken, wenn sie Logirhäuser für unverheirathete Arbeiter erbauen lassen, wie es an einigen, bis jetzt aber nur an sehr wenigen Orten geschehen ist.“ — Bei staubzeugender Hausindustrie (Weberei zc.) empfehlen sich für Arbeiterwohnungen gefirniste oder geölte Dielen. Diese können täglich feucht gereinigt werden, was die Luft erfrischt und den Staub beseitigt. Das lästige Feuchtbleiben fällt weg. Mit Farbe gestrichene Dielen treten sich leichter ab, als geölte. Das Delen geht schneller von statten, trocknet rascher und ist billiger als Delfarbe. Man kann ältere, fleckige Dielen erst mit „Raffeler Braun“ oder Ocker beizen und dann ölen. Der Arbeiter oder seine Frau kann das Delen selbst besorgen.

Glauchau, 28. October. Die hier bestehende Vereinigung von Mitgliedern der socialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands, sowie der „Volksverein“ daselbst sind durch Verordnung der kgl. Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 24. October auf Grund § 1, Absatz 1 und 3 und § 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 verboten worden. Die Socialdemokraten versuchten zwar trotzdem, sich wieder zu versammeln, doch wurde von dem betreffenden Wirthe das Lokal nicht hergegeben, weshalb ein Genosse ohne Weiteres aufs Rathhaus ging und die Concession zum Bierauschank verlangte. Da ihm jedoch, wie nicht anders zu erwarten, bedeutet wurde, er müsse schriftlich darum einkommen, verlangte er wenigstens die Bewilligung für den Abend desselben Tages, was ihm gleichfalls aus leicht erklärlichen Gründen abgeschlagen worden mußte.

Aus dem Sachsenlande.

Dresden, 26. October. Auf Grund des Socialistengesetzes wurden hier verboten: Allgemeiner deutscher Töpferverein, Verein für Sattler und Berufsgenossen, Deutscher Stellmacherverein, Verein der Glasarbeiter Deutschlands.

In **Brandis** waren in der Nacht zum Freitag mehrere Jöglinge der dortigen landwirthschaftlichen Genossenschaftsschule mit der Polizei auf dem Marktplatz so in Conflict gerathen, daß sich bald eine ernsthafte Schlägerei entwickelte. Dem Gendarm wurde dabei Helm und Gewehr entrisen, während der Nachtwächter mehrere Hiebe über den Kopf erhielt, bis endlich in der Person des Bürgermeisters und des Rathswachtmeisters, sowie einer Anzahl Bürger Hilfe erschien und die Excedenten, 5 an der Zahl verhaftet wurden. Im Arrestlokal zertrümmerten sie die Fenster Scheiben, rissen den Ofen ein zc., weshalb sie am Freitag Vormittag auf 2 Wagen an das Gerichtsammt Grimma abgeliefert wurden. — In **Terpitz** bei Dschag fand ein Gutsbesitzer beim Einreißen eines alten Back-

ofens eine Summe alter Gold- und Silbermünzen, deren Werth auf 30,000, ja sogar auf 45—60,000 Mk. geschätzt wird. Das älteste Goldstück trägt die Jahreszahl 1695, die meisten sind im Jahre 1756 geprägt. Wahrscheinlich sind die Münzen im siebenjährigen Kriege in Sicherheit gebracht worden. — In **Meißen** wurde am 23. d. ein Mann verhaftet, welcher in Lichtenberg bei Freiberg einem Mädchen 1800 Mk. unter dem Vorgeben, daß er sie heirathen würde, abgeschwindelt hatte; der Mann ist Buchbinder, verheirathet und Vater eines Kindes. — In **Grimmstschau** brach am 25. d. im Dohlerischen alten Fabrikgebäude Feuer aus, das jedoch glücklich nach einer halben Stunde gelöscht war. — In **Gera** verunglückte ein 16jähriger Gymnasiast dadurch, daß er Abends, nachdem er vom Unterricht nach Hause gekommen, sich auf dem Sopha hinlegte, wobei ihm von dem dort liegenden, von ihm aber nicht bemerkten Strickzeug eine Nadel ins Ohr drang und ihm das Trommelfell zerstach. Sein Zustand soll ein sehr bedenklicher sein. — Beim Jahrmarkt in **Döbeln** wurde der Hausbesitzer Hempel aus Ebersbach von mehreren Personen aus der Wirthsstube eines Gasthauses heraus auf die Straße geworfen, wobei er so unglücklich mit dem Hinterkopfe auf das Trottoir aufschlug, daß er bewußtlos in das dortige Stadtfrankenhaus geschafft werden mußte, wo er vor einigen Tagen starb. Leider sind bis jetzt die rohen Gesellen, die sich in solcher Weise an Hempel vergriffen, nicht ermittelt worden. Eben- daselbst macht sich eine bedeutende Mißstimmung darüber geltend, daß auch der Abgeordnete des 10. Wahlkreises, zu welchem Döbeln mit gehört, Justizrath Dr. Schaffrath, der als Compromißcandidat der vereinigten Ordnungsparteien gewählt wurde, gegen die Annahme des Socialistengesetzes gestimmt hat. Man will sogar eine Adresse an Dr. Schaffrath senden, um der Unzufriedenheit seiner Wähler über sein Verhalten Ausdruck zu geben. — In **Großenstein** bei Ronneburg hielt sich am 23. d. der 21/2jährige Sohn des Schieferbergwindmüllers Schellenberg an der Getriebestange der Dreschmaschine an und machte so den Rundgang mit, als er so unglücklich zwischen die Treibstange und dem Siebel der Dachhaube des Göpelwerks kam, daß dessen Köpfchen sofort förmlich zerdrückt und zermalmt wurde. — In **Blauen** i. B. haben sich am 25. d. die Gläubiger der Schröder'schen Concursmasse für außergerichtliche Liquidation der Masse erklärt, nachdem von den Verwandten des Firmeninhabers zugesagt war, daß von dem Einbringen der Ehefrau desselben 30,000 Mk. zu Gunsten der Masse und 20,000 Mk. zu Gunsten einzelner Hartbetroffener geopfert werden sollen. — Für den von Strolchen schwer verletzten Briefträger Hüttner in **Falkenstein** sind durch freiwillige Spenden 120 Mk. als Zeichen der Theilnahme an dem unverdienten Mißgeschick des beliebten

„Haben sie den Weg verfehlt und wo sind Sie seither gewesen?“

„Im Schlafzimmer der Gräfin,“ erwiderte Hermann im heisern, unterdrückten Tone.

„Wie konnten Sie sich dort verbergen, ohne von der Gräfin bemerkt zu werden?“

„Ich hatte derselben eine Bitte vorzutragen und lassen Sie es mich Ihnen sogleich sagen, daß sie todt ist.“

„Allmächtiger Gott, was sagen Sie da?“ rief die junge Dame entsetzt aus.

„Stille, fassen Sie sich; man darf uns nicht hören. Ich will Ihnen Alles erklären. — Ich glaube, daß sie bei meinem unerwarteten Erscheinen vom Schlage getroffen wurde.“

Lisette blickte ihn mit wirrem Auge an und die Worte des Fürsten Tharocki wiederhallten in ihrem Ohr. Aber wer beschreibt die Bitterkeit ihres Gefühls und die Scham, die sie empfand, als der Offizier ihr auseinander zu setzen begann, welche Beweggründe ihn getrieben hatten, ihr Liebe zu heucheln. Die niedere Begierde nach Geld hatte ihn veranlaßt, ein vertrauendes Herz zu täuschen und sich auf die gleiche Stufe mit Räubern und Mördern zu stellen. Im Gefühl bitteren Schmerzes rang sie verzweiflungsvoll die Hände und Thränen der Reue flossen aus ihren Augen. (Fortsetzung folgt.)

Mannes aufgebracht und dem nun Genesenen in zwei Raten abgeliefert worden. — In **Leipzig** ist die Mitgliedschaft des Verbandes der deutschen Schmiede seitens der Polizei auf Grund des Socialistengesetzes verboten worden; ebenso wurde in **Ghemnitz** der socialistische Arbeiterwahlverein verboten. — In **Dresden** hat am 24. d. in der dortigen Turnlehrerbildungsanstalt eine Turnlehrerprüfung stattgefunden, an welcher sich 19 Lehrer, die bei der Anstalt curfirt hatten, theilnahmen. Sämmtliche 19 Candidaten haben gut bestanden. — Der landwirthschaftliche Creditverein zu **Ringethal** bei Mittweida hat am 22. d. M. eine Productenausstellung eröffnet, bei welcher außer Obst und Kartoffeln auch ein 46 Pfd. schwerer Kürbis, ca. 5 Ellen hoher englischer Hanf, sowie sehr schöne Gartenfrüchte die besondere Aufmerksamkeit auf sich lenken. — Auf der Strecke der Leipzig-Dresdner Eisenbahn sind auf einer kurzen Strecke in wenigen Tagen vier Selbstmorde durch Ueberfahrenlassen von Zügen vorgekommen. Der letzte Fall ereignete sich am 19. October, an welchem Tage sich das 17jährige Dienstmädchen Martha Otto aus Weinböhla überfahren ließ und dabei den Tod fand. — In **Lommahay** wurde am 23. d. die unverheirathete 40jährige Amalie Becker todt und mit angebrannten Kleidern in ihrer Stube aufgefunden. Da sie an Epilepsie litt, scheint sie bei einem Anfall die zum Feueranzünden benutzte Lampe umgeworfen zu haben, wodurch ihre theilweise Verbrennung herbeigeführt wurde. — In **Stollberg** verschied plötzlich am 24. d. M. nach eintägigem Krankenlager der Diaconus Volkmann infolge eines Gehirnschlages.

Bermischtes.

Eine flammende Röthe am Horizont verkündete den Bewohnern von Berlin in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag gegen 1/21 Uhr ein großes Feuer. Es ergab sich, daß der Dachstuhl des südwestlichen Flügels der Artilleriecaserne, früheren Caserne des 2. Gardedragoneregiments, in hellen Flammen stand. Unsere brave Feuerwehr, die durch den Sohn des Casernenwärters von dem Brande unterrichtet wurde, eilte sofort unter persönlicher Anführung des Branddirectors Hauptmann Witte mit 9 Spritzen und 2 Dampfspritzen an den Ort der Gefahr. Die Caserne, welche ein mächtiges Biered, ohne jedwede Brandmauer, in der Alexandrinenstraße, nahe der Hollmann- und Neuenburgerstraße, bildet, fand die Feuerwehr am südwestlichen Hauptflügel bereits nach beiden Seiten des Daches hin in hellen Flammen. Es galt, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und griff die Feuerwehr dasselbe vom Hofe der Caserne und von Nebengrundstücken aus an. Die Begrenzung und Löschung des Feuers auf diesen Theil war um 1/25 Uhr Morgens vollständig gelungen, sodas das Gros der Feuerwehr die Brandstelle um 6 Uhr 30 Minuten früh verlassen konnte, wenn auch eine Feuerspritze zur Erdtödtung der noch immer da und dort sich zeigenden Flämmchen im Schutte zurückblieb. Die Wasserleitung speiste sämmtliche Spritzen. Der südwestliche Dachstuhl ist vollständig zerstört und der Inhalt des Bodenraumes, welcher theils als Futterboden diente, theils in Massen Montirungsstücke, Helme, Säbel, Geschirre, Ausrüstungsgegenstände beherbergte, den Flammen zur Beute gefallen, demnach also ein nicht unbeträchtlicher Schaden entstanden. Ueber die Entstehung des Feuers selbst ist bisher nichts ermittelt, doch wird die angeordnete Untersuchung vielleicht die Ursache ergeben. Vor Ankunft der Feuerwehr hatte das Commando der Artilleriecaserne bereits die Rettung resp. Bergung der Pferde angeordnet, welche auch vortrefflich gelang. Der Oberfeuermann Wurche und der Feuermann Szimanski verloren in dem Dualm, dem sie ausgesetzt waren, die Besinnung, und wurden nach langen ärztlichen Bemühungen zum Bewußtsein zurückgebracht.

Die Ueberschwemmung des Nils nimmt an Ausbreitung zu; dieselbe bedeckt bereits 120 Quadratmeilen; 20 Ortschaften sind zerstört und 600 bis 1000 Menschen ums Leben gekommen. Als größte Uhr der Welt wird die des Parlamentshauses in London bezeichnet. Ihre vier

Mädchen mit affectirter Liebenswürdigkeit den Hof gemacht. Er hatte sie bei dieser Gelegenheit mit ihrer Vorliebe für die Offiziere der Kaisergarde geneckt und sie dabei vermuthen lassen, als kenne er ihre besonderen Beziehungen zu einem gewissen jungen Manne.

Mit sichtlich Bekommenheit hatte sie sodann gefragt, woraus er dies schliesse — „Kameraden haben kein Geheimniß vor einander“ hatte Fürst Paul ihr erwidert, „aber nehmen Sie Ihr Herzchen wohl in Acht, denn Hermann ist ein sehr gefährlicher Mensch, welcher hinter dem Profil eines Napoleon die Seele des Mephistopheles verbirgt und ich glaube, schon manche arme Mädchenseele auf dem Gewissen hat. Lisette war es eiskalt überlaufen, als er diese Worte sprach und sie würde gerne noch mehr von ihm erfragt haben, wenn nicht der Tanz in jenem Augenblick beendigt gewesen wäre.

Der bedeutungsvolle Ton, mit dem der Fürst zu ihr gesprochen hatte, hat eine tiefe Wirkung auf sie gehabt und obgleich seine ganze Rede nichts, als eine Schänderei gewesen war, hatte dieselbe sie doch zum Nachdenken gebracht. So in Gedanken versunken, öffnete sich plötzlich die Thüre und Koppelow stand vor ihr. Erschreckt blickte sie in sein aufgeregtes Gesicht und fragte:

Zifferblätter haben einen Durchmesser von 22 Fuß. Jede halbe Minute bewegt sich die Spitze des Minutenzeigers fast sieben Zoll fort. Die Uhr geht 8 1/2 Tag, sie schlägt jedoch nur 7 1/2 Tag, so daß ihr Schweigen bedeutet, daß sie nicht rechtzeitig aufgezogen worden ist. Das Aufziehen des Schlagwerkes nimmt zwei Stunden Zeit in Anspruch, das Pendel hat eine Länge von 15 Fuß. Die Räder sind von Gußeisen, die Stundenglocke ist 8 Fuß hoch und 9 Fuß im Durchmesser und wiegt nahe 15 Tons. Der Hammer allein wiegt über 400 Pfund. Die Glocke schlägt die Viertelstunden, wonach die Reporter im Parlamente ihre Arbeiten reguliren. Bei jedem Viertelstundenschlage wechseln die Berichterstatter und die abgelösten begeben sich in das für sie bestimmte Zimmer, wo sie die während der letzten Viertelstunde geschriebenen Notizen druckfertig machen.

Mit Adelina Patti hat Herr Director Bial in Berlin, weil die Anmeldungen zu den vier Gastspielvorstellungen trotz des hohen Preises der Plätze (20 Mark für einen Parquetplatz) schon jetzt massenhaft einliefen, ein neues Abkommen getroffen, und die Diva wird neunmal singen und für jeden Abend ein Honorar von 10,000 Mark erhalten. Summa 90,000 Mark für 9 Vorstellungen.

Im „D. Mont.-Bl.“ veröffentlicht Ernst Dohm folgenden Stoßseufzer der social-demokratischen Presse:

Ein freies Leben führen wir,
Ein Leben voller Wonne!
Nicht wählen mehr noch schüren wir,
Ja, keine Hand mehr rühren wir,
Und doch — fahr wohl, o Sonne!

Uns macht die „Landespolizei“
Die kürzesten Prozesse.
O du grundgütiger Madai,
Hör' doch den Roth- und Schmerzensschrei
Der vogelfreien Presse!

Gemeinnütziges.

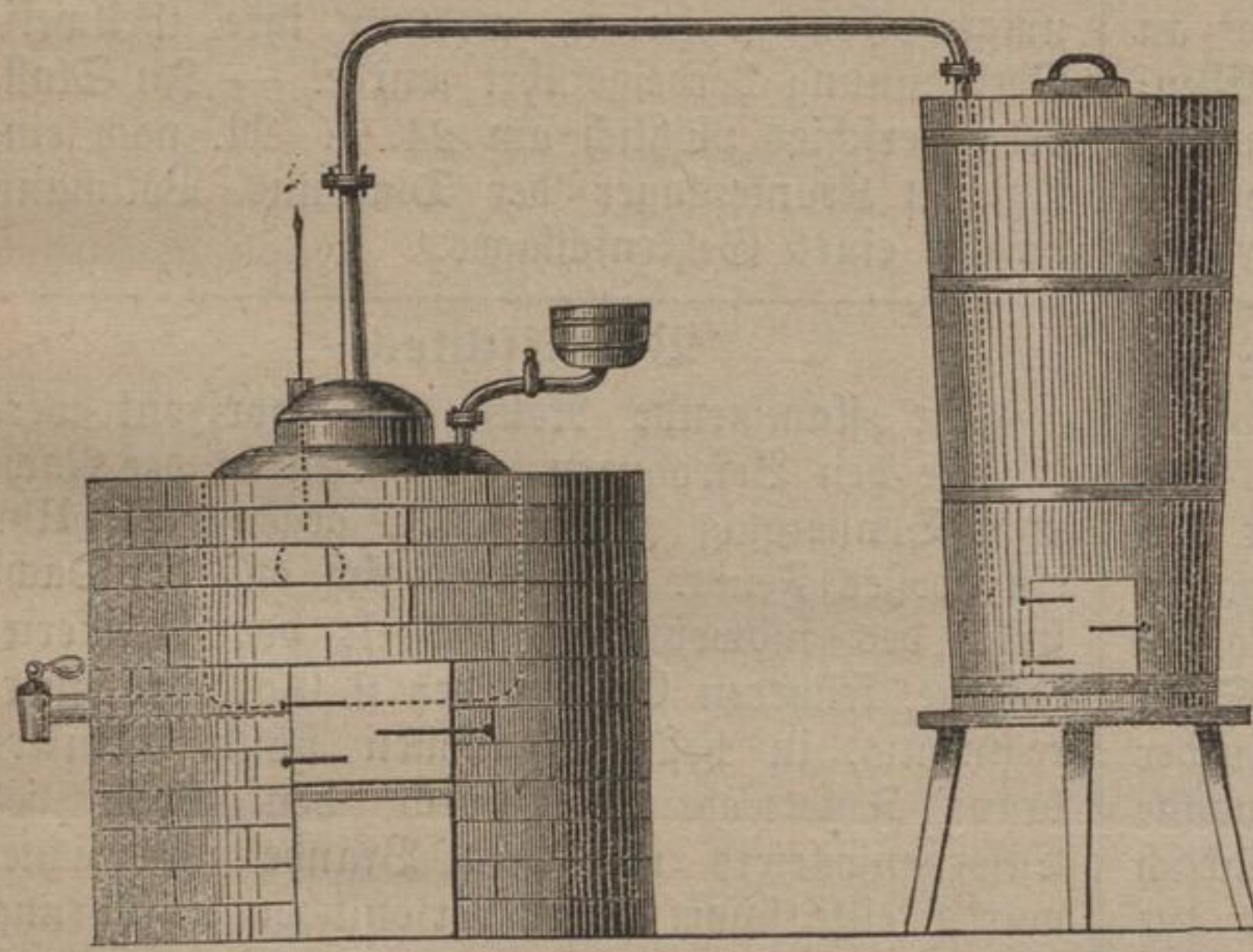
Gegen die Motten in den Polsterungen der Möbel, Matratzen, Eisenbahnwaggons, läßt die Verwaltung der badischen Staatsbahnen die Blüthe des gewöhnlichen Hanfes anwenden, welche, frisch getrocknet und in jedem Polster eines Coupé's eine Hand voll, unter das Polstermaterial gemengt, sich vorzüglich gegen diese Insecten bewährt hat. Es versteht sich von selbst, daß die Hanfblüthe auch bei anderen Gegenständen, Tuch, Pelzen u., sicheren Schutz gegen dieses Ungeziefer gewährt. Auch wilder Rosmarin schützt vor Motten.

Ortskalender von Waldenburg.

Feuer Signale: Bei 3 Schlägen Feuer in der Stadt, bei 2 Schlägen in Altwaldenburg und Eichlaide, bei 1 Schlag in Altstadt-Waldenburg.
Fürstl. Sparkasse: Geöffnet Dinstags und Sonnabends von Vorm. 8-11, und Nachm. von 2-5 Uhr.
Königl. Steueramt: Obergasse 41. Expeditionsstunden von Vorm. 8 bis 12 und Nachm. von 2 bis 5 Uhr.
Post- und Telegraphen-Amt: Geöffnet Wochentags von Vorm. 8-12 Uhr, Nachm. 2-7 Uhr. Sonn- u. Feiertags von Vorm. 8-9 und 11-12 Uhr, Nachmittags 5-7 Uhr.
Landesamt: Expeditionsstunden Wochentags von Vormittags 8-12 Uhr, Nachmittags von 2-6 Uhr. Sonntags geschlossen. Für Eheschließungen nur Mittwochs und Sonnabends Vormittags geöffnet.
Vorschußverein, Obergasse 37, 1 Treppe: Geöffnet von Vormittags 9-12 Uhr und von Nachmittags 2-5 Uhr. Sonntags geschlossen.

Marktbericht.

Leipzig, 26. October. Spiritus loco 51,70. Weizen loco 178-189, geringer 155-165. Roggen loco 136 bis 146. Rüböl loco 60,00.
Berlin, 26. October. Spiritus loco 51,90, October 52,40, October-November 50,70, April-Mai 51,80. Weizen loco 150-190, October-November 172,50, November-December 172,50, April-Mai 180,50. Roggen loco 119,00, October-November 119,50, November-December 120,00, April-Mai 123,50. Rüböl loco 59,10, October 58,80, October-November 58,40, April-Mai 58,50.



August Geiler, Kupferschmied, empfiehlt den Herren Deconomen die neuconstruirten Kartoffel-Dämpfer,

welche vermöge ihrer einfachen Einrichtung in jeder Stube, Küche oder jeder anderen Räumlichkeit ohne große Umstände angebracht werden können. Ein solcher Kartoffeldämpfer, welcher eine große Unterstützung der Hausfrau ist, und bei welchem wenig Brennmaterial gebraucht wird, steht bei Obigem zur Ansicht aus und wird derselbe schnell, gut und billig aufgestellt.

Außerdem werden Wasserleitungen aus Kupfer- und Bleirohren, sowie ein reichhaltiges Lager von eisernen Kochgeschirren u. bestens empfohlen.

Zu haben in der Buchdruckerei des „Waldenburger Anzeigers“:

Taschen-Fahrplan
der
„Muldenthalbahn“
nebst Anschlüssen
in
Glauchau, Penig, Großbothen
und **Wurzen.**
Preis 8 Pf.

Rechnungen
in Folio und Quart
empfiehlt die Exped. d. B.

Im Verlage der Buchdruckerei des „Waldenburger Anzeigers“ ist erschienen:

Gesetz

gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen
der Socialdemokratie.

Nach amtlicher Veröffentlichung.
Preis geheftet 15 Pf.

Tanzunterricht im Schiesshause.

Einem geehrten Publikum von Waldenburg und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich **Anfang November** einen **Extra-Contre-Cursus** gegen ein billiges Honorar eröffnen werde. Geehrte hieran Theilnehmende, welche gesonnen sind, beizutreten, haben sich in meiner Wohnung, am Rothenberg Nr. 80, gefälligst anzumelden.
Hochachtungsvoll **Heinr. Fischer, Tanzlehrer.**

Liebig's Kumys

ist laut Gutachten medic. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Halschwind-sucht, Lungenleiden (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Catarth (Husten mit Auswurf), Rückenmarkschwindelsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen (namentlich nach schweren Krankheiten). — Hartung's Kumys-Anstalt, Berlin W., Verlängerte Genthinerstraße 7, versendet Liebig's Kumys-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flacon an, à Flacon 1 Mk. 50 Pf., excl. Verpackung. Ärztliche Brochüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

Wo alle Mittel erfolglos mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

Mein Lager von Nähmaschinen,

Singer-Original,

Deutsche Singer von Seidel & Neumann,
rühmlichst bewährt mit Abstellung,

empfehle für Familie und Gewerbetreibende unter Zahlungserleichterung u. Garantie auch den Unbemittelten. Unterricht unentgeltlich.

August Mai, Waldenburg.

Gewerbeverein Waldenburg.

Donnerstag, den 31. October, punkt 1 1/2 Uhr Nachmittags
gemeinsamer Ausflug nach Remse.
Besuch der Mahla-Gräber'schen Papierfabrik und zwang-lose Versammlung im Rosenfeld'schen Gasthause.
Sammelplatz: Samuel List'sche Schankwirthschaft.

„Schießhaus“ Waldenburg.

Nächsten Donnerstag, am Reformationsfeste

CONCERT & BALL.

Anfang 4 Uhr.

Ergebenst ladet ein

H. Kleindienst.

Gasthof Remse.

Einem geehrten Publikum von Remse und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß es mir gelungen ist, das rühmlichst bekannte und von vor mehreren Jahren her hier noch in gutem Andenken stehende

Chemiker Knaben-Musik- & Trommler-Chor,

(circa 60 Mann),

unter Leitung ihres Directors Herrn Friedrich,

für Donnerstag, den 31. October (Reformationsfest) zu gewinnen. — Anfang des Concertes Nachmittags 4 Uhr. Entree: Billet à 50 Pfg. sind vom Sonntag ab bei dem Unterzeichneten zu haben. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst
ROSENFELD.

Tapeten & Rouleaux

empfiehlt H. N. W. Möller.

Frachtbrieife

sind vorrätzig in der Buchdruckerei des „Waldenburger Anzeigers“.

F. F. W.

Mittwoch Abends 8 Uhr

Nachtübung.

Volle Ausrüstung mit Laternen.

H.

Verlag von C. F. Kästner in Glauchau.
Verantwortlich für Redaktion, Verlag und Druck
C. Kästner in Waldenburg.